

EDIGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 8. März 1954.

o.C.14.123.4. - WN

Nicht für die Fresse

A n d e n B u n d e s r a t .

Internationale Konferenz in London
über die Verschmutzung des Meeres
durch Oel; Beteiligung der Schweiz.

Mit der beiliegenden Note vom 6. Januar d.J. übermittelte die Britische Botschaft in Bern dem Politischen Departement eine Einladung der britischen Regierung, die Schweiz möge sich an einer internationalen Konferenz in London vertreten lassen, an welcher das Problem der Verschmutzung des Meeres durch Oel besprochen werden soll. An dieser Konferenz, deren Eröffnung auf den 26. April d.J. vorgesehen ist, soll ein internationales Uebereinkommen ausgearbeitet werden, das dieser Verschmutzung zu steuern hätte.

Die Britische Botschaft liess dem Politischen Departement einen Bericht der britischen "Kommission für die Verhinderung der Verunreinigung des Meeres durch Oel" zugehen. Dieser Bericht, der die Situation in Bezug auf die erwähnte Verschmutzung und die eventuellen Mittel dagegen begreiflicherweise in erster Linie vom Standpunkt der Bewohner der britischen Inseln betrachtet, legt einmal die Gründe dieser Verunreinigung dar. Diese liegen in erster Linie darin, dass die immer zahlreicher werdenden Schiffe, die mit Oel betrieben werden, Ballastwasser mit Oelresten ins Meer ablassen. Die Untersuchungen haben ergeben, dass es, was den dadurch den Küstenstaaten erwachsenden Schaden anbelangt, grundsätzlich kaum eine entscheidende Rolle spielt, ob die Verschmutzung in kleiner oder grosser Entfernung von der Küste erfolgt. So soll Oel, welches das Meerwasser mit der Zeit auf einer grossen Fläche mit dünnem Film bedeckt, auch dann und in wenigen Monaten infolge der Winde, Strömungen etc. die britischen Inseln erreichen, wenn es innerhalb einer bestimmten Zone im mittleren Atlantik deponiert worden ist. Diese Verunreinigung wirkt sich in immer steigendem Masse zum Schaden der Bewohner von Küstenstädten und Badeorten aus. Ganze Küstenstriche sollen infolge der Verschmutzung des Strandes, Verschleimung der Felsen etc. kaum mehr als Badeplätze und Ausgangspunkte für die Fischerei benützt werden können. Ferner wird u.a. eine weitgehende Vernichtung von Seevögeln gemeldet.

Diese Gefahren berühren die Schweiz als Binnenland selbstverständlich nicht direkt. Es ist indessen hervorzuheben, dass sie die an sie ergangene Einladung in Anbetracht der grossen Bedeutung, die Grossbritannien und sicher auch andere Küstenstaaten der



Problem beimessen, und die es für diese Länder zweifellos auch hat, nicht wohl ablehnen kann. Es erscheint vielmehr angezeigt, dass die Schweiz mit einer Beschickung der Konferenz ihr grundsätzliches Interesse an der Bekämpfung der durch die Verschmutzung des Meeres für die betreffenden Staaten bestehenden Gefahr dartun sollte, umso mehr, als auch unsere Schiffe, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, zur Verschärfung dieser Gefahr beitragen dürften. Ausserdem würden wir als Konferenzteilnehmer über die Entwicklung der betreffenden Arbeiten, bzw. über das in London ins Auge gefasste Vorgehen, ständig auf dem laufenden gehalten.

Andererseits scheint es aber angezeigt zu sein, dass sich die Schweiz damit begnügt, einen Mitarbeiter der Schweizerischen Gesandtschaft in London als Beobachter zu delegieren. Dieser Schluss drängt sich einmal auf aus der allgemeinen Erwägung heraus, dass uns das zur Diskussion stehende Problem als Land ohne Meeresküste fernliegt und dass uns deshalb aus der Bekämpfung der Verschmutzung der See zum mindesten kein direkter Nutzen, sondern gegebenenfalls nur die Nachteile zu erwachsen scheinen. Es ist in diesem Zusammenhang beispielsweise an den von der erwähnten britischen Kommission empfohlenen Einbau von relativ kostspieligen Einrichtungen auf den Frachtschiffen zur Separierung des Oels vom Ballastwasser zu denken. Es ist ohne jeden Zweifel anzunehmen, dass es in erster Linie die grossen seefahrenden Staaten sein werden, die an der zukünftigen Londoner Konferenz wohl bis in alle Einzelheiten bestimmen werden, auf welche Art und Weise ihre Territorialgewässer und ihre Küsten vor der Verschmutzung durch Oel geschützt werden sollen. Eine zu Verhandlungen ermächtigte schweizerische Delegation würde als Vertretung eines kleinen Binnenlandes und zudem eines Neulings zur See mit kleiner Flotte und zwei einzigen Tankschiffen auf diesem Gebiete wohl kaum irgendeinen Einfluss ausüben können. Es dürfte daher die Aufgabe der Schweiz sein, hier vorderhand zu beobachten, was die grossen Seefahrernationen vorzukehren gewillt sind - irgendwelche Abkommensentwürfe wurden bisher nicht vorgelegt - und sich später gegebenenfalls in voller Freiheit den beschlossenen Massnahmen oder Teilen von ihnen anzuschliessen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es unserem Land, sofern die erwähnte Form der Vertretung an der Londoner Konferenz gewählt wird, allenfalls bedeutend leichter sein würde, sich von einem Konventionsentwurf, der möglicherweise sehr weitgehende und kostspielige Bekämpfungsmethoden in Bezug auf die Oelverschmutzung des Meeres vorsieht, zu distanzieren, als wenn wir - und sei es auch nur unter Ratifikationsvorbehalt - den betreffenden Uebereinkommensentwurf unterzeichnen würden.

Das Seeschiffahrtsamt und der Verband schweizerischer Seereedereien schliessen sich dieser Betrachtungsweise vorbehaltlos an.

Das Politische Departement beehrt sich daher, zu

b e a r t r a g e n :

- 1) Die Schweiz nimmt die an sie seitens der britischen Regierung ergangene Einladung zur Teilnahme an der am 26. April d.J. in London beginnenden internationalen Konferenz über die Verschmutzung des Meeres durch Oel in dem Sinne an, dass sie einen Beobachter entsendet.

- 3 -

- 2) Als Beobachter wird Herr Guido Lepori, Erster Gesandtschaftssekretär der Schweizerischen Gesandtschaft in London, bezeichnet.
- 3) Der Beobachter hat, ohne in die Diskussion einzugreifen, den Verhandlungen der Konferenz zu folgen; er erstattet dem Bundesrat darüber Bericht.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Beilage:
1 Note.

Protokollauszug an :

- die Bundeskanzlei, zur Ausstellung des Ausweises für Herrn Lepori;
- das Politische Departement (Internationale Organisationen)
10 Exemplare mit der Beilage, zum Vollzug;
- das Justiz- und Polizeidepartement, zur Kenntnis;
- das Volkswirtschaftsdepartement, zur Kenntnis;
- das Seeschiffahrtsamt in Basel.